

Geplante Rebflurbereinigung Schwaigern (Webert/Kagershart/Alte Burg)



Regionalverband Heilbronn-Franken
Lixstraße 8, 74072 Heilbronn
07131 77 20 58, fax 77 20 59
bund.franken@bund.net

Position BUND

Stand März 2018

1. Kagershart

Das Gebiet wurde in den 60er Jahren mit wenig Rücksicht auf die Natur flurbereinigt. Naturnahe Strukturen gibt es am Fuß der Rebfläche am Graben und im nördlichen Zipfel.

Position:

Die Obstwiesen im nördlichen Teil und die Obstwiesen und Gehölze am Graben müssen erhalten werden, im Randbereich des Bachs dürfen keine Auffüllungen stattfinden.

Gegen das Vorhaben, aus drei kurzen Gewannen zwei längere zu machen, indem der Asphaltweg und der Grasweg innerhalb des Rebgebiets durch einen neuen Weg dazwischen ersetzt werden, würden keine Bedenken bestehen. In diesem Gebiet kann durch Anlage neuer Biotopvernetzungsstrukturen ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden.

2. Alte Burg

Die Rebflächen sind teilweise sehr steil, die Zu- und Abfahrt unten ist nur über Privatgrundstücke möglich und teilweise schwierig. Die Bewirtschaftung erfolgt im Direktzug, was teilweise riskant sein dürfte.

Von der stattlichen Trockenmauer entlang des unteren Wegs sind nur noch wenige Abschnitte erhalten. Diese bestehen aus ordentlich gesägten Steinen und sind sorgfältig aufgebaut. Vermutlich wurde diese Mauer – oder wenigstens erhebliche Teile davon – nach Inkrafttreten des Biotopschutzparagraphen¹ im NatSchG Baden-Württemberg beseitigt. Andere Teile der Böschung sind mit einer Hecke bewachsen und hohlwegartig ausgeprägt. Der größere Teil der Böschung weist Krautbewuchs und Schlingpflanzen, z.B. Waldrebe, auf.

Die Böschung am Waldrand am oberen Weg, der ebenfalls auf Privatgrundstücken verläuft, ist botanisch interessant. Am westlichen Ende im Bereich der Wendeplatte ist ein bemerkenswerter geologischer Aufschluss, der den – hier recht dramatischen - Übergang vom Gipskeuper zum Schilfsandstein zeigt.

Position:

Die Argumentation, dass die Bewirtschaftung der Rebfläche längerfristig nur erhalten werden kann, wenn die Wende- und Zufahrtsmöglichkeit am unteren Rand verbessert und geregelt wird, ist nachvollziehbar. Gegen die Ausweisung bzw. Anlage eines durchgehenden Graswegs am unteren Rand der Rebfläche oberhalb der Böschung bestehen keine Bedenken – sei es als öffentlicher Weg, sei es als Überfahrtsrecht. Entscheidend ist die Frage, wie die Böschung befestigt wird.

¹ Ab 01.01.1992 § 24 NatSchG, heute § 33 NatSchG

Trockenmauer mit Hintergemäuer: Aus ökologischen, ästhetischen und historischen Gründen die beste Lösung. Um bei der erforderlichen Höhe ausreichende Stabilität zu erreichen, sind vermutlich regelmäßige gesägte Steine erforderlich.

Betonmauer mit Sandstein-Verblendung: Ästhetisch möglich, ökologisch unbefriedigend wg. fehlender Verbindung zum Erdreich.

Gabionen (Drahtschotterkörbe): Ökologisch vermutlich einigermaßen brauchbar, ästhetisch und historisch äußerst unbefriedigend.

Vorschlag zur Prüfung: Durchbrochene Betonkonstruktion mit Bögen oder einzelnen Pfeilern, davor Hintergemäuer und Sicht-Trockenmauer.

3. Webert

Gehölze, Obstwiesen, Weinberge und Freizeit-Grundstücke sind kleinräumig verzahnt. Viele Kleinstrukturen. Große Artenvielfalt. Lage im LSG, dieses wurde dort als Ausgleich für die Inanspruchnahme durch das Baugebiet erweitert. Der untere Weg in Bachnähe ist unbefestigt. Die Weinberge können ausnahmslos im Direktzug bewirtschaftet werden.

Position:

Eine Flurbereinigung mit Planiemaßnahmen und Neugestaltung des Wegenetzes, insbesondere eine Befestigung des unteren Wegs mit Bitu-Decke, lehnen wir ab.

Gottfried May-Stürmer

BUND RV Heilbronn-Franken

Stand: 13.03.2018